

# Hausordnung für das Haus der Innungen (Hdl / HdS)

## Präambel

Um einen geordneten Miet-, Verwaltungs- und Veranstaltungsbetrieb zum Nutzen aller zu gewährleisten und den guten Zustand und das Erscheinungsbild des Gebäudes nicht zu beeinträchtigen, werden alle Mieter, Mitarbeiter, Teilnehmer und Besucher aufgefordert, insbesondere die nachfolgenden Regelungen zu beachten und einzuhalten.

### 1.

Der Besuch und Aufenthalt in dem Gebäude der Haus der Innungen GmbH ist während der Veranstaltungen, Besprechungen und Termine gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Aufenthalt im Gebäude nicht zulässig. Dies gilt jedoch nicht für Mieter und Mitarbeiter.

### 2.

Sämtliche Gebäudeteile, Installationen, Einrichtungsgegenstände, Betriebsmittel sowie alle Außenanlagen und Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Für Abfälle jeder Art sind die vorgesehenen Behälter zu benutzen.

Nach Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung werden alle Teilnehmer sowie insbesondere der Veranstaltungsverantwortliche aufgefordert, sämtliche Fenster in den genutzten Räumen wieder zu verschließen und die Beleuchtung auszuschalten. Die Ausgangstüren sind zu verschließen.

### 3.

Politische Werbung durch Wort, Schriftbild und Emblem sowie jede parteipolitische Werbetätigkeit sind innerhalb des Hauses der Innungen nicht gestattet. Das Anbringen bzw. Aufhängen von Plakaten, Anzeigen, Mitteilungen bedarf in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung der Geschäftsführung. Der Vertrieb von Gegenständen aller Art, Ankündigungen und Werbung hierzu ist untersagt. Innungsveranstaltungen sind hieraus ausgenommen.

### 4.

Die für EDV-Schulungen und entsprechende Veranstaltungen zur Verfügung stehende Hard- und Software muss mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt werden. Die Software darf nicht abgeändert oder kopiert werden. Soweit die verwendete Software mit einem Copyright und einem Warnzeichen versehen ist, müssen diese Vermerke beachtet werden. Die zur Verfügung gestellten Geräte und Technik sind an die dafür vorgesehenen Stellen zu lagern bzw. zurückzubringen.

2

5.

Das Auf- oder Abstellen von Gegenständen auf Fluren und insbesondere im Eingangsbereich ist nicht gestattet. Alle Durchgänge sind für den allgemeinen Verkehr freizuhalten. Unvermeidbare kurzzeitige Ausnahmen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Die Notausgänge und Fluchtwege sind freizuhalten.

6.

Sicherheitsvorschriften sowie Benutzerhinweise sind im vollen Umfange zu beachten.

7.

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.

8.

Das Abstellen von Personenkraftfahrzeugen und Zweirädern ist nur auf den hierfür ausgewiesenen Stellflächen zulässig. Zu- und Abgangsflächen müssen aus Sicherheitsgründen von abgestellten Fahrzeugen freigehalten werden. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrzeughalters bzw. des Fahrers abgeschleppt bzw. versetzt.

9.

In Zeiten einer Pandemie gilt insbesondere die Beachtung der Hygienekonzepte, der darauf basierenden Beschilderung, der Abstandsgebote und der Dokumentationspflichten. Mieter und Mitarbeiter sind von der Dokumentationspflicht befreit.

10.

Diese Hausordnung gilt für alle Veranstaltungsteilnehmer und für Besucher aller Institutionen im Haus der Innungen sowie für Mitarbeiter und Mieter.

Osnabrück, 29.07.2020  
gez. Coch